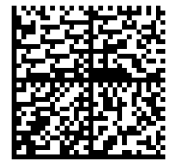


Name, Vorname:  
BG-Nummer: 73904//00



Ich versichere, dass alle Angaben im ALG II Antrag korrekt sind und dass ich nichts Wesentliches verschwiegen habe. Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein,

- dass ich dem Jobcenter Stadt Regensburg unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen habe:
  - ✚ jede **Änderung der Familienverhältnisse** (Heirat, Trennung, Scheidung, Geburt eines Kindes, Eintragung einer Lebenspartnerschaft usw.)
  - ✚ **Aufnahme von Untermietern, Lebenspartnern oder anderen Personen in der Wohnung**
  - ✚ jede **Änderung der Einkommensverhältnisse** (z.B. Erhöhung oder Bewilligung von Unterhaltszahlungen, Rente, Arbeitslosengeld, Wohngeld, Betreuungsgeld, Zins- oder Dividendenzahlungen, etc.)
  - ✚ jede **Arbeitsaufnahme**. Auch Gelegenheitsarbeit ist vor Aufnahme der Arbeit vom Hilfeempfänger sofort dem Jobcenter Stadt Regensburg anzuzeigen. Die Meldung der Arbeitsaufnahme bei einer anderen Stelle (Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle usw.) ersetzt nicht die Meldung bei dem Jobcenter Stadt Regensburg
  - **Krankenhausaufenthalt und Aufenthalt in stationären Einrichtungen**
  - ✚ **vorübergehende Ortsabwesenheit** vom Wohnort (z.B. Urlaub, Besuch von Angehörigen) ist nur möglich nach Absprache und Zustimmung der/s persönlichen Ansprechpartnerin/s ( Vermittler/in)
  - ✚ **Wohnungswechsel**
  - ✚ **Beantragung** einer vorrangigen Leistung (z.B. Rente, Leistungen der Agentur für Arbeit, Leistungen der Kranken- oder der Pflegekasse, Wohngeld etc.)
  - ✚ Erbschaften, Schenkungen, unentgeltliche Gewährung von Unterkunft, Verpflegung oder sonstige unentgeltliche Zuwendungen durch andere  
**soweit ich selbst oder eines der Haushaltsmitglieder hiervon betroffen bin/ist.**
- dass Sachleistungen (Umzugskosten, Möbel bei Erstausrüstung, Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt etc.) **vorher bei dem Jobcenter Stadt Regensburg zu beantragen sind**. Das Jobcenter Stadt Regensburg übernimmt keine Kosten für Sachleistungen, die ohne vorherige Genehmigung gekauft wurden.
- dass Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten und Mietzahlungen nur nach vorheriger Zusicherung durch den kommunalen Träger übernommen werden können.
- dass laufende Leistungen für Nebenkosten und Heizung (Neben-/ Heizkostenvorauszahlungen) unter Vorbehalt gewährt werden. Die jährliche Neben-/ Heizkostenabrechnung ist unaufgefordert und unverzüglich nach Erhalt hier vorzulegen. Es wird dann geprüft, in welcher Höhe - unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Verhaltensweise eine Übernahme von Neben-/ Heizkosten erfolgt. Ergibt sich aus der Jahresrechnung ein Guthaben, so mindert dies die anerkennungsfähigen Kosten der Unterkunft und Heizung im Folgemonat.

Ich bestätige, darauf hingewiesen worden zu sein, dass weitere Sachleistungen wie z.B. Bekleidung, Hausrat etc. bereits im Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts enthalten sind und nicht zusätzlich erbracht werden können. Hierzu sind aus dem Regelbedarf entsprechende Ansparungen zu treffen. Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass das Jobcenter für den Fall, dass ich mit meinen Mietzahlungen an den Vermieter in Verzug gerate und Mietrückstände entstehen, in deren Folge Wohnungslosigkeit entstehen könnte, direkt Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Soziales aufnehmen darf, und meine persönlichen Daten zu Beratungszwecken übermitteln darf.

Regensburg, 17. Mai 2022

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Partner

Weitere volljährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – U25

**Nach Bescheiderteilung ist für Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II künftig ausschließlich der/die für Ihren Buchstabenbereich zuständige Fachassistent/in, , Tel. 64090- , Ansprechpartner für Sie!**  
**Bei Bedarf wird gebeten, vor einer evtl. persönlichen Vorsprache unbedingt telefonisch Kontakt mit dem Fachassistenten aufzunehmen, da Parteiverkehr nur nach Terminvereinbarung erfolgt und viele Anliegen auch telefonisch, schriftlich oder online erledigt werden können. Evtl. vorzulegende Unterlagen bitte grundsätzlich per Post zusenden oder in der Eingangszone abgeben!**